

Protokoll 168. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. November 2021, 17.00 Uhr bis 20.18 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christina Horisberger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Olivia Romanelli (AL), Dr. Frank Rühli (FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/410](#) * Weisung vom 27.10.2021: VTE
Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der
Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der
Liquidität, Darlehen, Objektkredit
3. [2021/411](#) * Weisung vom 27.10.2021: VS
Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre
nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die
familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO
KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und
Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB,
Anpassung der Höhe des Normkostensatzes
4. [2021/423](#) * Weisung vom 28.10.2021: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, VSS
Projektierungskredit
5. [2021/373](#) * Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez STP
E (AL) vom 15.09.2021:
Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des
alten Schlachthofs
6. [2021/381](#) * Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines VTE
E (SP) vom 29.09.2021:
Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Linden-
platz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der
angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

| | | | | |
|-----|--------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 7. | 2021/392 | * E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt | STP |
| 8. | 2021/403 | * E | Postulat der SK HBD/SE vom 06.10.2021: Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon | VHB |
| 9. | 2021/405 | * E | Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021: Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug | FV |
| 10. | 2021/406 | * E | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften | FV |
| 11. | 2021/407 | * E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021: Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen | VSI |
| 12. | 2020/519 | | Weisung vom 18.11.2020: Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | 2021/178 | | Weisung vom 21.04.2021: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit | VIB VGU VTE |
| 14. | 2021/230 | | Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit | VTE |
| 15. | 2021/231 | | Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion | VTE |
| 16. | 2021/347 | | Weisung vom 01.09.2021: Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung | VIB |
| 17. | 2020/69 | E/A | Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 26.02.2020: Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 18. | 2020/434 | E/A | Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020: Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum | VIB |
| 19. | 2020/473 | | Interpellation von Dominique Zygmunt (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020: Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten | VIB |
| 20. | 2020/485 | E/A | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020: Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Högger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom | VIB |
| 21. | 2020/531 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020: Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Högger Wehr | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4534. 2021/417

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021:
Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften**

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. November 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4535. 2021/426**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 03.11.2021:
Freilassung der ehemaligen Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kisanak**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Marco Geissbühler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wir fordern die Freilassung der ehemaligen Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kisanak

Vor fünf Jahren ist die damalige Co-Bürgermeisterin von Amed/Diyarbakir Gültan Kisanak verhaftet worden. Wenige Tage zuvor weilte sie mit einer Delegation von Mitarbeiter*innen auf Besuch in Zürich. Während dieses Besuchs traf sie Stadtpräsidentin Corine Mauch, besuchte uns im Gemeinderat und liess sich von verschiedenen Amtsstellen über deren Arbeit informieren. Dabei haben wir Gültan Kisanak als offene, am Austausch interessierte und zutiefst demokratisch gesinnte Politikerin wahrgenommen, der das Wohl der Gemeinde, der sie vorstand, das grösste Anliegen war.

Umso absurder wirken die Anschuldigungen in der Türkei, die bis zur Beteiligung an einer terroristischen Organisation reichen. So unhaltbar diese Anschuldigungen sind, so unhaltbar ist auch das Rechtsverfahren, das jeglicher Rechtsstaatlichkeit spottet.

Vor zwei Jahren wurde auch der damalige Bürgermeister Selcuk Misraki unter gleichen Umständen verhaftet. Wie viele andere Gemeinden, in denen die pro-kurdische HDP die Gemeindewahlen gewonnen hatte, wurde auch Amed/Diyarbakir unter Zwangsverwaltung gestellt.

- Wir verurteilen die politische Unterdrückung und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei.
- Wir fordern die türkische Regierung und die türkische Justiz auf, Gültan Kisanak und Selcuk Misraki unverzüglich freizulassen.
- Wir fordern die türkische Regierung und die türkische Justiz auf, alle politischen Gefangenen freizulassen.
- Wir fordern den Bundesrat und insbesondere das schweizerische Aussenministerium auf, mit Worten und Taten von der Türkei die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und die Respektierung der Menschenrechte einzufordern.

4536. 2021/427**Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.11.2021:
Wiederholung des Projekts «Brings uf d'Strass!» im Jahr 2022**

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die seltsame Welt des Richard W. – Abschiedsgeschenk eines Stadtrates

Das Tiefbauamt teilt am 1. November mit, dass das Projekt «Brings uf d'Strass!» 2022 eine Wiederholung erleben soll. Der Stadtzürcher, der im Sommer 2021 die gesperrten Strassen besucht hat, wundert sich. Er fand eine leere, verlassene Rotwandstrasse vor. Der gleiche aufmerksame Stadtzürcher weiss, dass die ansässige Gastronomie und der Detailhandel Umsatzeinbussen erlitten haben infolge der Sperrung von Strassen und Parkplätzen.

In der Medienmitteilung wird von vielen positiven Rückmeldungen berichtet – doch es kommt immer darauf an, wen man fragt. Die Kunden, die weggeblieben sind, wurden nicht gefragt. Die Auswertung des Tiefbauamts ist wertlos. Die Schäden, die dem Gewerbe zugefügt wurden, interessieren den Stadtrat nicht.

Der Entscheid des Vorstehers des Tiefbauamtes lässt Detailhändler, Gastronomen und Gewerbler denn auch ratlos zurück. Restaurantgäste, Kundinnen und Kunden wunderten und wundern sich, sie bleiben weg. Der Entscheid des alternativen Vorstehers des Tiefbaudepartements ist an Absurdität nicht zu überbieten – doch folgt er der Logik seiner Ideologie.

Was kämpften die Schweizer Industrie, Unternehmer, Gastronomen, Hoteliers und Detailhändler seit dem Frühling 2020, dem Beginn der Covid-Pandemie, mit wirtschaftlichen Problemen! Bund und Kantone haben mit Milliardenbeträgen die Wirtschaft gestützt. Das Abtragen der so angehäuften Schulden ist eine Generationenaufgabe. Auch die Stadt Zürich hat viele Dutzende Millionen gesprochen. In der Budgetdebatte letztes Jahr entbrannte in diesem Saal ein Bieterwettbewerb um Unterstützungsmassnahmen. Die Linke wollte plötzlich die Gewerbesteuern senken. Einfach, indem sie Millionen verteilt. Eben noch mit Geld gestützt – und jetzt den Umsatz weggestützt. – Das ist linke Politik in der Stadt Zürich.

«Brings uf d'Strass»: Strassen werden zu Spielplätzen umgenutzt. Denken wir das einmal weiter: Strassen werden als Spielplätze umgenutzt; die Spielplätze nutzen wir dann als Hunde-WCs. Spitaler nutzen wir temporar als KITAS, KITAS als Alterszentren. Die Alterszentren nutzen wir als Schulhuser, die Schulhuser als Gefangnisse. Gefangnisse nutzen wir neu als Buroraume fur die Steuerverwaltung. Und so weiter.

Die SVP lehnt es entschieden ab, dass nachstes Jahr, wie auch in den kommenden Jahren, Strassen temporar zu Spielplatzen umfunktioniert werden. Zu den genannten Grunden kommt ein gewichtiger: Der Stadtrat plant, die Stadt sehenden Auges in eine Defizitspirale mit jahrlich rund 200 Millionen Franken Defizit zu fuhren. Fur solche Plausche haben wir schlichtweg kein Geld.

Wenn in einer Stadt Strassen nicht mehr Strassen sein durfen, dann ist die Stadt bald keine Stadt mehr. So wie dies auch die beiden Richtplane Siedlung und Verkehr anstreben. Links-Grun arbeitet am Ruckbau der Stadt Zurich zu einem Agglomerations-Siedlungsbrei. Spiritus Rector dieses Stadtruckbaus ist Stadtrat Richard Wolff. Als Stadtrat tritt er nachstes Jahr ab. Als Abschiedsgeschenk hinterlasst er uns den Anfang vom Ende: Plane, wonach sich eine Stadt selber aufgibt.

Glucklicherweise leben wir in einer Demokratie: Die Stimmburgerinnen und Stimmburger konnen am 28. November laut «Nein» sagen zum Verkehrsrichtplan, und «Nein» sagen zum Siedlungsrichtplan. Wir wollen, wir mussen unsere Stadt retten!

G e s c h  a f t e

4537. 2021/410

Weisung vom 27.10.2021:

Grun Stadt Zurich, Stiftung Wildnispark Zurich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquiditat, Darlehen, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemass Beschluss des Buros vom 1. November 2021

4538. 2021/411

Weisung vom 27.10.2021:

Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung uber die familienerganzende Kinderbetreuung in der Stadt Zurich (VO KB), Ruckzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Anderung der Ausfuhrungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Hohe des Normkostensatzes

Zuweisung an die SK SD gemass Beschluss des Buros vom 1. November 2021

4539. 2021/423

Weisung vom 28.10.2021:

Immobilien Stadt Zurich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemass Beschluss des Buros vom 1. November 2021

4540. 2021/373

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nunez (AL) vom 15.09.2021: Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebaude des alten Schlachthofs

Gemass schriftlicher Mitteilung ist die Stadtprasidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prufung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4541. 2021/381

**Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021:
Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliess-
lich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der
Badenerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4542. 2021/392

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021:
Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich
zugänglichen Toiletten der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4543. 2021/403

**Postulat der SK HBD/SE vom 07.10.2021:
Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung
des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4544. 2021/405

Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:

Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4545. 2021/406

**Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021:
Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der
Sanierung von städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4546. 2021/407

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 07.10.2021:
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4547. 2020/519**Weisung vom 18.11.2020:****Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Meier (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Zustimmung; Simone Brander (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021

4548. 2021/178

Weisung vom 21.04.2021:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

| Konzernkonto | Budget 2021 (bisher) in Fr. | Erhöhung in Fr. | Budget 2021 (neu) in Fr. |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| 3010 00 000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal | 2 563 400 | 280 000 | 2 777 000 |
| 3050 00 000 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV | 162 900 | 17 900 | 176 500 |
| 3052 00 000 AG-Beiträge Pensionskassen | 348 800 | 29 400 | 377 900 |
| 3102 00 000 Drucksachen, Publikationen | 14 500 | 5 000 | 19 500 |
| 3130 00 000 Dienstleistungen Dritter | 55 500 | 20 000 | 75 500 |
| 3132 00 000 Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach- experten/-expertinnen | 322 000 | 100 000 | 422 000 |
| 3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen | 111 200 | 18 100 | 129 300 |
| 3920 00 000 Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung | 225 300 | 25 000 | 250 300 |
| Total Nachtragskredit | | 495 400 | |

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

| Konzernkonto | Budget 2021 (bisher) in Fr. | Erhöhung in Fr. | Budget 2021 (neu) in Fr. |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| 3010 00 000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal | 2 563 400 | 280 000 | 2 777 000 |
| 3050 00 000 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV | 162 900 | 17 900 | 176 500 |
| 3052 00 000 AG-Beiträge Pensionskassen | 348 800 | 29 400 | 377 900 |
| 3102 00 000 Drucksachen, Publikationen | 14 500 | 5 000 | 19 500 |
| 3130 00 000 Dienstleistungen Dritter | 55 500 | 20 000 | 75 500 |
| 3132 00 000 Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach- experten/-expertinnen | 322 000 | 100 000 | 422 000 |
| 3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen | 111 200 | 18 100 | 129 300 |
| 3920 00 000 Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung | 225 300 | 25 000 | 250 300 |
| Total Nachtragskredit | | 495 400 | |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4549. 2021/230

Weisung vom 02.06.2021:

Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Förderprogramm «Mehr als Grün» wird ein Objektkredit von fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Abschluss- und Evaluationsbericht der Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» (Beilage, datiert vom 21. April 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP) |
| Minderheit: | Attila Kipfer (SVP), Referent |
| Abwesend: | Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung: | Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP) |
| Abwesend: | Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Förderprogramm «Mehr als Grün» wird ein Objektkredit von fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Abschluss- und Evaluationsbericht der Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» (Beilage, datiert vom 21. April 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Januar 2022)

4550. 2021/231

Weisung vom 02.06.2021:

Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP) |
| Minderheit: | Attila Kipfer (SVP), Referent |
| Abwesend: | Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung: | Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP) |
| Abwesend: | Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Januar 2022)

4551. 2021/347

Weisung vom 01.09.2021:

Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 1. September 2021) geändert.
2. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.110) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 1. September 2021) geändert.
3. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Korrektur bei den Tarifen für die Grosskunden ist so zu gestalten, dass auch bei diesen Kunden eine Gebührensenkung resultiert. Der neue Tarif soll ab 172,1 l/min. 1200 Franken betragen.

Mehrheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Attila Kipfer (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) und die geänderten Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wasserabgabeverordnung)

Änderung vom...

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2009 wird wie folgt geändert:

Titel

Wasserabgabeverordnung

Art. 33^{bis} Elektronische, fernablesbare Wasserzähler

Die WVZ setzt in der Stadt Zürich elektronische, fernablesbare Wasserzähler ein.

Art. 33^{ter} Bearbeitung von Verbrauchsdaten

¹ Die WVZ kann Verbrauchsdaten liegenschaftsbezogen für folgende Zwecke bearbeiten:

- a. Ortung von Leckagen im Leitungsnetz;
- b. Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs;
- c. Rechnungsstellung.

² Für die Zwecke gemäss lit. a und b können Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten erhoben werden.

Art. 33^{quater} Bekanntgabe technische Spezifikationen

Die WVZ gibt der Kundin oder dem Kunden auf Anfrage die technischen Spezifikationen ihres oder seines Wasserzählers bekannt.

Art. 33^{quinqües} Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat legt fest, welche Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 33^{ter} Abs. 2 erhoben und für wie lange diese aufbewahrt werden dürfen.

Art. 40 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr ist ein einmaliger Beitrag für den Einkauf in die Infrastruktur der Wasserversorgung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

Art. 42 Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr ist ein Beitrag an die Kosten für die bereitgestellte Leistung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

H. Rechtsschutz

Art. 48^{bis}

¹ Bei Streitigkeiten, die den Gegenstand dieser Verordnung betreffen, erlässt die Direktorin oder der Direktor der WVZ eine Verfügung.

² Verfügungen, die gestützt auf diese Verordnung erlassen werden, können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat angefochten werden; das Verfahren der Neubeurteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes² sowie nach den städtischen Vorschriften.

Titel vor Art. 49

I. Schlussbestimmungen

Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif)

Änderung vom...

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2009 mit Änderungen bis 18. November 2020 wird wie folgt geändert:

Titel

Wassertarif

Art. 2 Grundgebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr besteht aus:

- a. einer Leistungsgebühr;
- b. einer Gebäudegebühr.

² Die Leistungsgebühr beträgt:

| Leistungsstufe | Spitzendurchfluss l/min | Leistungsgebühr Fr. |
|----------------|----------------------------|------------------------|
| 1 | 0–54 | 140.– |
| 2 | 54,1–68 | 230.– |
| 3 | 68,1–85 | 320.– |
| 4 | 85,1–98 | 460.– |
| 5 | 98,1–121 | 600.– |
| 6 | 121,1–140 | 740.– |
| 7 | 140,1–154 | 920.– |
| 8 | 154,1–172 | 1060.– |
| 9 | 172,1–199 | 1200.– |
| 10 | 199,1–218 | 1380.– |
| 11 | ab 218,1 | 2500.– |

³ Die Gebäudegebühr beträgt 0,12 Promille der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Art. 3 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. –.92 pro bezogenen Kubikmeter Wasser.

Art. 5 wird aufgehoben.

Art. 6 Wasserbezug ohne Wasserzähler

¹ Für Wasserbezüge ohne Wasserzähler werden folgende Gebühren verrechnet:

- a. eine Leistungsgebühr;
- b. eine Verbrauchsgebühr;
- c. eine Gebäudegebühr.

² Die Leistungsgebühr wird anhand des Spitzendurchflusses festgelegt und der entsprechenden Leistungsstufe zugeteilt.

³ Die Verbrauchsgebühr entspricht der gleichen Summe der Leistungsgebühr.

¹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

⁴ Die Gebäudegebühr wird gemäss Art. 2 Abs. 3 festgelegt.

Art. 8 Leistungs- und Verbrauchsgebühr

¹ Für vorübergehende Wasserlieferung wird eine jährliche Leistungsgebühr gemäss Art. 2 Abs. 2 Leistungsstufe 8 erhoben; angebrochene Monate werden pro rata temporis verrechnet.

² Die Mindestgebühr bei Standrohren beträgt Fr. 100.–.

³ Die Verbrauchsgebühr wird gemäss Art. 3 erhoben; es erfolgt keine Begrenzung gemäss Art. 4.

Art. 9 Berechnungsbasis

Die Anschlussgebühr wird nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Anschlusses berechnet und beträgt:

| Leistungsstufe | Spitzendurchfluss l/min | Anschlussgebühr Fr. |
|----------------|----------------------------|------------------------|
| 1 | 0–54 | 9 000.– |
| 2 | 54,1–68 | 15 000.– |
| 3 | 68,1–85 | 21 000.– |
| 4 | 85,1–98 | 30 000.– |
| 5 | 98,1–121 | 39 000.– |
| 6 | 121,1–140 | 48 000.– |
| 7 | 140,1–154 | 60 000.– |
| 8 | 154,1–172 | 69 000.– |
| 9 | 172,1–199 | 78 000.– |
| 10 | 199,1–218 | 90 000.– |
| 11 | ab 218,1 | 150 000.– |

Art. 11 Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten

¹ Bei Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten ist die Gebühr für die Leistungsfähigkeit gemäss der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Leistungsstufe gemäss Art. 9 zu entrichten.

Abs. 2 unverändert.

³ Bezahlte Anschlussgebühren werden bei einer späteren Reduktion des berechneten Spitzendurchflusses nicht zurückerstattet.

Abs. 4 unverändert.

Art. 15 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4552. 2020/69

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 26.02.2020: Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2237/2020).

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 78 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4553. 2020/434

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020:

Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2996/2020).

Dominique Zygmont (FDP) begründet den von Sebastian Vogel (FDP) namens der FDP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4554. 2020/473

Interpellation von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020:

Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 502 vom 26. Mai 2021).

Dominique Zygmont (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4555. 2020/485**Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020:
Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Hönegger Wehr durch eine Kombi-
nation von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von
erneuerbarem Strom**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3141/2020).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Hönegger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte, und ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Michael Kraft (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4556. 2020/531**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:
Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Hönegger Wehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3253/2020).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4557. 2021/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021: Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 3. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» erhöht werden kann.

Begründung:

Die Seestrasse ist von Trams, Autos und Velos dicht befahren. Die Autos brausen mit Tempo 50 auf den Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» zu, auch wenn diese eine Kap-Haltestelle ist. Zudem besteht dort auf dem Trottoir Mischverkehr: Die Velos fahren hinter dem Rücken der am Fussgängerstreifen wartenden Kinder vorbei. So entstehen für die Kinder und die weiteren zu Fuss Gehenden gefährliche Situationen.

Im August 2024 wird die Schule Gabler Tagesschule und die Sanierung und Erneuerung der Schule Lavater abgeschlossen sein. Eine neue Mensa wird in der alten Turnhalle Lavater eröffnet. Ab August 2024 werden dort die Mittelstufen-Schülerinnen und Schüler der Schule Gabler verpflegt. Daher werden über Mittag ca. 150 Kinder die Seestrasse auf dem Hin- und dem Rückweg überqueren – und zwar auf dem Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg». Spätestens dann sollte dort die Fussgängersicherheit erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4558. 2021/429

Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021: Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon

Von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) ist am 3. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich zwischen 800 und 1000 Personen auf einer der Wartelisten der Siedlungen der Stiftung für Alterswohnungen einschreiben lassen. Jährlich kann die SAW aber nur rund 150 Alterswohnungen vermieten. Das Angebot an nach Kostenmiete bewirtschafteten Alterswohnungen hinkt weit hinter der Nachfrage her. Der Auftrag von Art 2 quater Absatz 3 der Gemeindeordnung, dass die Stadt Zürich ein sich an der Nachfrage orientierendes Angebot an Alterswohnungen bereitzustellen habe, kann bei weitem nicht erfüllt werden.

Im Rahmen der Anpassung der Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon wird erstmals im Rahmen der Mehrwertabgabe und der Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen auf privatem Grund gemeinnütziger Wohnraum erstellt. Es soll zusammen mit den privaten Grundeigentümer*innen geprüft werden, wie im Rahmen der Abmachungen nach Kostenmiete bewirtschaftete Alterswohnungen erstellt werden können, die zu einem erheblichen Teil mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung als subventionierte Wohnungen vermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4559. 2021/430

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Felix Moser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 03.11.2021:

Observationen von Sozialhilfebeziehenden, Gründe für die Observationen, Richtlinien und Weisungen für Observationsanträge, Grundsätze betreffend unangemeldete Hausbesuche, Hilfsmittel und Vorgehensweisen sowie Einsätze der Inspektorinnen und Inspektoren in anderen Gemeinden

Von Luca Maggi (Grüne), Felix Moser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 3. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im März 2021 stimmte die Zürcher Stimmbevölkerung mit 67.7 Prozent einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zu, welches in Art. 48a SHG die Observation von Sozialhilfebezügler:innen im Kanton Zürich regelt. Nachdem in der Stadt Zürich seit einem Entscheid des Bezirksrates im Dezember 2018 nicht observiert werden durfte, kündigte der zuständige Sozialvorsteher, Raphael Golta, nach der Abstimmung von März 2021 an, die Observationen wieder aufzunehmen. Art.48a SHG trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Observationen wurden in der Stadt Zürich seit in Kraft treten der neuen Gesetzesgrundlage beim Bezirksrat beantragt? Wie viele davon wurden gutgeheissen? Wie viele wurden abgelehnt? (Falls ein oder mehrere Anträge abgelehnt wurden, bitte um genaue Angabe der konkreten Gründe.)
2. Aus welchen Gründen wurden die Observationen beantragt? Bitte um Begründung pro Fall.
3. Gibt es in der Stadt Zürich Richtlinien oder Weisungen wann eine Observation beantragt wird? Wenn ja, bitte um genaue Angabe deren Inhalts? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Observation beantragt wird oder nicht?
4. Wie viele Inspektor:innen zu wie vielen Stellenprozenten werden von der Stadt Zürich beschäftigt?
5. In einem Zeitungsinterview vom 7. März 2021 hielt Sozialvorsteher Raphael Golta fest, dass die städtischen Detektive in der Vergangenheit «nie unangemeldete Hausbesuche» gemacht haben (Link: <https://www.nzz.ch/zuerich/sozialdetektive-zuerichdas-neue-gesetz-schafft-rechtssicherheit-id.1605167?reduced=true>). Gilt dieser Grundsatz immer noch? Wenn nein, warum nicht?
6. Im gleichen Zeitungsinterview (siehe Frage 3) werden «Fotografie» und «Beschattung» als «wichtige Beweismittel» erwähnt. Die genaue Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlage in der Stadt Zürich wurde jedoch offengelassen. Mit welchen Hilfsmitteln arbeiten die städtischen Inspektor:innen heute konkret? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Hilfsmittel und Beschreibung der konkreten Vorgehensweise.
7. Stellt die Stadt Zürich ihre Inspektor:innen auch anderen Gemeinden zur Verfügung? Wenn ja, welchen Gemeinden und in wie vielen Einsätzen? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, ist ein solches Angebot geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

4560. 2021/431

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Dr. Michael Graff (AL) vom 03.11.2021:

Beschaffungskoordination, Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, generelle Beurteilung der bisherigen Praxis des Kodex sowie mögliche Anpassung zum Ausschluss von Unternehmen, die wegen Korruption und Fehlverhalten verurteilt wurden oder ihr Einkommen in einem der Länder gemäss schwarzer OECD-Liste versteuern

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Dr. Michael Graff (AL) ist am 3. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eigenen Angaben will die Stadt Zürich «nachhaltig beschaffen und mit VertragspartnerInnen zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleisten». Zu diesem Zweck hat sie einen Verhaltenskodex verfasst und bereits vor einigen Jahren genehmigt (STRB 347/216). Solche Regelwerke sind in der Zwischenzeit in vielen Städten gängig, wobei es durchaus Orte gibt, welche bei der Definition der ethischen und Transparenzziele ehrgeiziger als die Stadt Zürich sind und problematische Bereiche wie die Praxis der Steuerhinterziehung in ihren Richtlinien integriert haben.

Um beurteilen zu können, wie sich die Praxis des Verhaltenskodex bewährt hat, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum bezieht sich der Verhaltenskodex ausschliesslich auf die aktuelle Situation der Vertragspartner_innen und den aktuellen Vertragsgegenstand? Besteht damit nicht die Gefahr, dass die Stadt mit Unternehmen Geschäfte macht, die sich in der Vergangenheit bzw. anderswo ein problematisches Verhalten aufweisen bzw. aufgewiesen haben?
2. Gilt der Verhaltenskodex auch bei jenen Unternehmen, die in (Teil-)Besitz der Stadt sind und die nicht als Dienstabteilungen geführt werden? Wenn nicht: Wie begründet der Stadtrat diesen Unterschied bei der Festlegung von ethischen Grundsätzen?
3. Wie viele Verträge sind in der Vergangenheit aufgrund einer Verletzung der im Verhaltenskodex erwähnten Regeln nicht zustande gekommen bzw. mussten aufgelöst werden? (Bitte um tabellarische Zusammenstellung bei generischer Nennung der Gründe).
4. Warum reicht der Stadt zur Einhaltung des Verhaltenskodex eine Selbstdeklaration, wo sie in anderen Bereichen (Einbürgerung, Wohnungsmiete) auf die Bestätigung von manchen Sachverhalten durch Dritte (Strafregisterauszug, Betreibungsauszug) besteht?
5. Wie überprüft die Stadt, ob die «Integritätsklausel» (S.2) während der Vertragsdauer tatsächlich eingehalten wird? Wie und in welchen Abständen wird das Einhalten derselben intern überprüft?
6. Im Kapitel «ökologische Nachhaltigkeit» (S. 2) werden «ökologische Anforderungen» unspezifisch erwähnt: Worum handelt es sich hierbei? (bitte um Nennung mehrerer Beispiele). Gelten diese Anforderungen nur für die vereinbarte Produkte/ Dienstleistungen oder sind auch deren Produktionsmethoden und Transporte mitgemeint?
7. Wie überprüft die Stadt, ob die im Verhaltenskodex erwähnten «Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen» tatsächlich eingehalten werden? Wie erfährt die Stadt, ob es im Verlauf der Zeit zu einer Verletzung derselben kommt? Musste die Stadt in der Vergangenheit diesbezüglich selbst pro aktiv werden und eine_r ihrer Vertragspartner_innen anzeigen?
8. Bei der «Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» werden «Folgen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch VertragspartnerInnen» erwähnt. Hierbei werden keine Sanktionen für die Unternehmen, welche die Integrität- und/oder die ökologischen Regeln gebrochen haben, genannt. Wäre es möglich diese zwei Fehlverhalten auch auf diese Liste aufzunehmen?
9. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, die in den letzten 5 Jahren wegen Korruption und/oder ökolog. Fehlverhalten rechtskräftig verurteilt wurden, von Verträgen mit der Stadt ausgeschlossen werden?
10. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, dass Geschäftspartner_innen, die mangels Solidarität mit der Gemeinschaft ihr Einkommen in einem der Länder, die auf der schwarzen OECD-Liste (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>) stehen, versteuern, nicht mehr als Vertragspartner_innen der Stadt fungieren können?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4561. 2021/180

Weisung vom 21.04.2021:

Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Nächste Sitzung: 10. November 2021, 17 Uhr.